Schuljahr 2026/2027

Der BS1 - Leitfaden

Alles, was Sie wissen sollen!

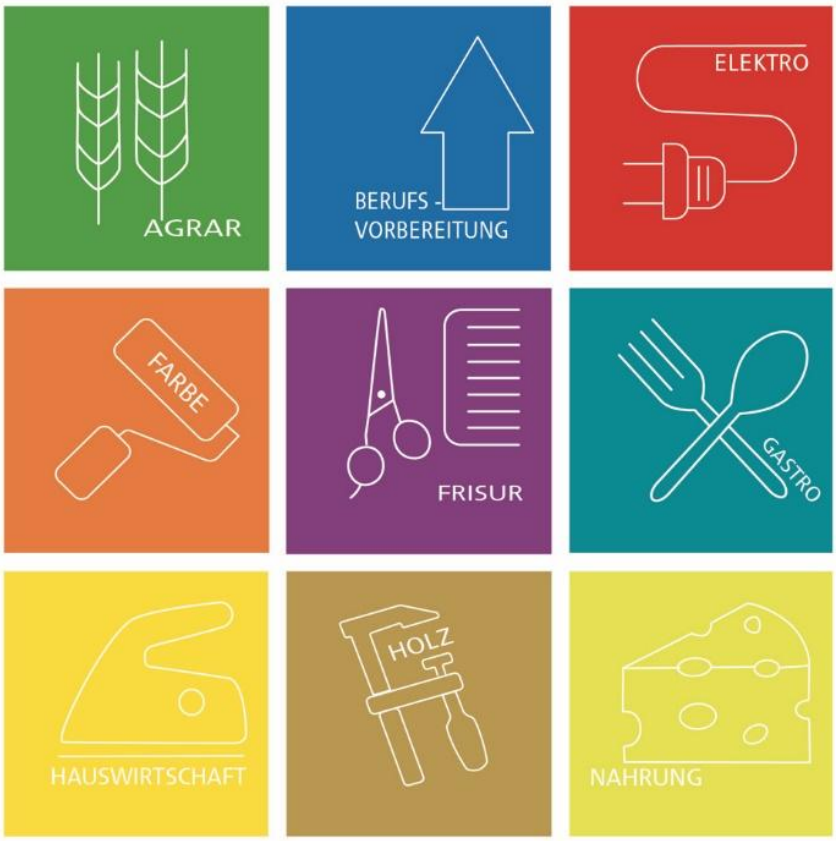

Prinzregentenstr. 68, 83024 Rosenheim
Tel: 08031 8006-0
Fax: 08031 8006-200
verwaltung@bs1ro.de

www.bs1ro.de

BS1 ROSENHEIM

Zugangsdaten – Ihre Übersicht

Aktueller Stundenplan in WebUntis:

Schulname: BS 1 Rosenheim

Mein Benutzername:

Der Benutzername bildet sich aus den ersten vier Buchstaben des Nachnamens und den ersten vier Buchstaben des Vornamens, z. B. Stefan Schmid à SchmStef

E-Mail-Adresse:

Meine schulische E-Mail-Adresse (keine Umlaute):

vorname.nachname@schule.bs1ro.de

Mebis-Zugang

Bayerische Lernplattform und Infoportal

Benutzername:

Mein M365-Account:
(auch für die PCs und iPads)

Benutzername – Ihre schulische E-Mail-Adresse
vorname.nachname@schule.bs1ro.de

Meine Klassenleitung

Name:	E-Mail-Adresse

Herzlich willkommen im Schuljahr 2026/2027!

Damit wir – Ihre Lehrerinnen und Lehrer, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Schulleitung und Sie – gemeinsam gut arbeiten und lernen und respektvoll miteinander umgehen können, braucht es gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz, Verständnis, Vertrauen und Hilfsbereitschaft. Konflikte gehören zum Zusammenleben dazu; entscheidend ist, dass wir ihnen respektvoll begegnen und sie möglichst schnell und friedlich lösen.

Diese Werte sind die Grundlage

- für ein gutes Miteinander in angenehmer Atmosphäre,
- für vertrauensvolles Arbeiten,
- für erfolgreiches Lernen,
- für gute Beziehungen und Freundschaften,
- für das Gelingen Ihrer Ausbildung und das Nutzen Ihrer Chancen.

Wir sehen unsere Aufgabe darin, Sie beim Erwerb der Kompetenzen zu unterstützen, die Sie für Ihre Abschlussprüfung sowie für Ihren beruflichen und privaten Weg benötigen. Dazu gehören fachliche, sprachliche, personale, digitale, ökonomische und soziale Kompetenzen ebenso wie die Bereitschaft, Lernen als lebenslangen, eigenverantwortlichen und bisweilen auch anstrengenden Prozess anzunehmen.

Wir tun unser Bestes, Sie auf diesem Weg zu begleiten. Damit dies gelingt, sind wir auf Ihre Mitarbeit und eine vertrauensvolle, konstruktive Zusammenarbeit angewiesen. Dazu gehören Anstrengungsbereitschaft und Engagement ebenso wie die Einhaltung grundlegender schulischer Regeln: regelmäßiges und pünktliches Erscheinen, das zuverlässige Erledigen von Arbeitsaufträgen und das Einhalten von Terminen. Verhalten, das andere beim Lernen und Arbeiten behindert oder stört, kostet Zeit und ist für alle Beteiligten von Nachteil.

Unser Leitbild, unsere Hausordnung und die schulischen Regelwerke bilden die Grundlage für das gemeinsame Lernen und Arbeiten. Sie geben Orientierung und sorgen für geregelte, transparente und verlässliche Abläufe. Alles, was Sie für Ihren Schulalltag wissen müssen, haben wir in diesem Leitfaden zusammengefasst. Wann immer Sie Informationen benötigen, können Sie hier nachschlagen. Unsere Regelungen basieren auf den geltenden rechtlichen Grundlagen. Das Grundgesetz, das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), die Bayerische Schulordnung (BaySchO) sowie die Berufsschulordnung (BSO) bilden den rechtlichen Rahmen für das Lernen und Arbeiten an unserer Schule.

Wir freuen uns auf das neue Schuljahr, auf die gemeinsame Arbeit und darauf, Sie auf Ihrem Weg und bei Ihren Erfolgen begleiten zu dürfen!

Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die an der Überarbeitung und Neuauflage dieses Leitfadens mitgewirkt haben.

Claus Schemm, StD
Schulleiter
claus.schemm@bs1ro.de

Inhaltsverzeichnis

A & O für ein gutes Miteinander – die Hausordnung....1
Alarm – d. h. Schulhaus sofort verlassen....2
Alarmfall – Die wichtigsten Verhaltensregeln:....2
Ansprechpartnerinnen in der Verwaltung/Sekretariat....3
Hygiene-, Sanitäts- und 1.-Hilfe-Artikel....3
Klassenleitung....3
Kubus? Langbau? - So finden Sie Ihren Unterrichts- und Fachraum....3
Barrierefreiheit....3
Beratung, Unterstützung, Inklusion und Prävention....4
Individuelle Unterstützung, Nachteilsausgleich, Notenschutz....6
Bei uns sind alle willkommen …....6
Digitales Arbeiten und Kommunizieren mit Microsoft 365....6
Schulleben und Veröffentlichungen....7
Erstuntersuchung zum Beginn der Ausbildung....8
Fahrkarte - So kommen Sie an Ihre Schülerfahrkarte....8
Deutschlandticket (bzw. bayerisches Ermäßigungsticket) für 43 €....8
Fahrtkostenrückerstattung – wie geht's?....8
Medien- und Materialgeld – Ihre Lernunterlagen....9
Urlaub und Beurlaubungen....9
Krankmeldungen, Entschuldigungen – Versäumnisregelung....9
Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts....10
Unfall auf dem Schulweg oder in der Schule....10
Lehr- und Lernmittel: Schulbücher....10
Religionsunterricht und Ethikunterricht....10
Befreiungen von einzelnen Fächern....10
SMV – SchülerMitVerantwortung und Verbindungslehrkräfte....11
Stundenplan, Termine etc. - WebUntis....11
Mensa – Essen und Trinken....12
Umweltschutz und Nachhaltigkeit....12
BS+ - Berufsausbildung und Fachhochschulreife....12

A & O für ein gutes Miteinander – die Hausordnung

1. Wir pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander. Gewalt, Mobbing und Androhung von Gewalt (auch über soziale Medien) werden an der Schule nicht geduldet. Bringen Sie keine Gegenstände mit, die das Schulleben und den Unterricht gefährden bzw. stören. Verfassungswidrige Symbole – auch in abgewandelter Form – sind verboten.
2. Kommen Sie pünktlich zum Unterricht, d. h. spätestens um 7.55 Uhr. Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr. Sollte eine Lehrkraft länger als 10 Minuten ausbleiben, dann meldet der Klassensprecher/die Klassensprecherin dies in der Verwaltung.
3. Erscheinen Sie in angemessener und sauberer Kleidung. Während des praktischen Unterrichts muss die vorgeschriebene Arbeitskleidung getragen werden.
4. Behandeln Sie Einrichtungsgegenstände und Lehrmaterial schonend. Es ist Ihr/unser Geld, um das es hier geht.
5. Werfen Sie Abfälle bitte ausnahmslos in die richtigen Mülltonnen und Abfalleimer. In allen Unterrichtsräumen befinden sich neben dem Abfalleimer Behälter für Altpapier.
6. Parken Sie Ihr Kfz nur innerhalb der gekennzeichneten Stellplätze. Stellen Sie Ihre Fahrräder im Fahrradunterstand abgesperrt ab. Für Krafträder gibt es einen entsprechend gekennzeichneten Bereich. Das Parken außerhalb dieser genannten Bereiche, z.B. auf dem Platz der E-Ladesäule oder auf den Grünstreifen ist nicht erlaubt!
7. Schalten Sie Ihr Mobiltelefon stumm und verwahren es in Ihrer Tasche oder falls angeordnet in der Handygarage. Das Nutzen digitaler Endgeräte ist in Unterrichtsräumen nur zu unterrichtlichen Zwecken mit ausdrücklicher Erlaubnis der unterrichtenden Lehrkraft erlaubt. Dies gilt auch für das Filmen und Fotografieren anderer Personen.
8. Während der Pausen verlassen alle die Lehrsäle, die abgesperrt werden. Für den Aufenthalt stehen der Schulhof, die Lichthöfe im Langbau, die Pausenhalle im Kubus sowie die Mensa zur Verfügung.
   Schneeballwerfen ist untersagt. Nur von der Schulleitung genehmigte Ballspiele sind auf dem Schulgelände erlaubt. Mit dem ersten Gong (10.35 Uhr) ist die Pause beendet, mit dem zweiten Gong (10.40 Uhr) beginnt der Unterricht.
9. Rauchen Sie nicht auf dem Schulgelände. Innerhalb des umzäunten Schulgeländes gilt ein generelles Rauchverbot. Das Rauchverbot beginnt beim Zugang vom Parkplatz ab dort, wo die Flächen gepflastert sind. Werfen Sie Ihre Kippen in die Aschenbecher. Auch bei Regen ist das Rauchen im Fahrradunterstand strengstens verboten.
10. Der Konsum von alkoholischen Getränken und Rauschmitteln ist Ihnen an der Schule verboten.
11. Halten Sie in Ihrem eigenen Interesse Räume, Aufenthaltsbereiche und Sanitärräume sauber.
12. Beachten Sie in den Werkräumen und Werkstätten die dort geltenden Werkstattordnungen und die Unfallverhütungsvorschriften.
13. Beachten Sie im Alarmfall die Verhaltensregeln.
14. Befolgen Sie die Anordnungen des Hausmeisters. Er ist zur Aufrechterhaltung der äußeren Ordnung mit verantwortlich.
15. Für Ihre Garderobe oder Ihr Fahrrad haften Sie selbst, sie sind **nicht** versichert!

Alarm – d. h. Schulhaus sofort verlassen

Reagieren Sie sofort. Es spielt keine Rolle, ob es sich bei dem Alarm um einen Probealarm, Fehlalarm oder einen Ernstfall handelt. Ziel ist,

- die rasche Räumung des Hauses,
- die Sorge um Behinderte,
- das Aufsuchen der Sammelplätze,
- die Feststellung der Vollzähligkeit und
- spezielle Verhaltensweisen im Fachunterricht.

Alarmfall – Die wichtigsten Verhaltensregeln:

Versehentliche Auslösung von Fehlalarm: Sekretariat sofort informieren! Es sind keine Konsequenzen zu befürchten.

Absichtliches/böswilliges Auslösen eines Alarms: Übernahme der Feuerwehrrechnung, evtl. Schulstrafe und Anzeige.

Raum geordnet, ruhig, aber rasch verlassen, auch bei Leistungsnachweisen. Keine Unterlagen mitnehmen, kein zeitraubendes Anziehen der Garderobe.

Bei Verrauchung o. anderen Hindernissen: Ohne Panik den Ersatzfluchtweg nutzen. Ist dieser nicht begehbar, zurück ins Klassenzimmer, sich am Fenster der Feuerwehr bemerkbar machen.

Jeder soll den Fluchtweg aus dem Raum kennen, in dem er sich befindet.

Die Lehrkraft überzeugt sich, dass niemand zurückbleibt. Türe schließen, aber nicht versperren.

Alle Gänge und Treppen, die Flucht- u. Rettungswege sind, sind von Gegenständen freizuhalten.

Fenster schließen.

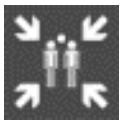

Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung! Vorrang hat die Räumung des Hauses.

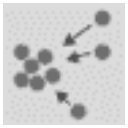

Schüler ohne Aufsicht schließen sich möglichst einer anderen Klasse an und verlassen auch das Haus.

Für Behinderte soll vorgesorgt werden, z. B. durch Patenschaften in der Klasse. Das gilt auch für vorübergehend Geh-Behinderte.

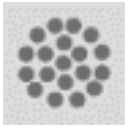

Während des Alarms bleibt die Klasse zusammen. Am Sammelplatz zählt die Lehrkraft oder der Klassensprecher ab. Fehlende Schüler werden gemeldet.

Sport: Halle ohne Umkleiden (auch bei Regen und Kälte) verlassen, zum Sammelplatz gehen. In der Nähe des (Not-)ausgangs sammeln, weitere Anweisungen abwarten.

Der Alarm ist erst beendet, wenn dies die Schulleitung bzw. der Sicherheitsbeauftragte bekannt gibt, nicht wenn das Signal verstummt.

http://regelwerke.vbg.de/vbg_dguvi/di202-051/di202-051_0_.html

Ansprechpartnerinnen in der Verwaltung/Sekretariat

Brauchen Sie Hilfe bei Anträgen, Formularen oder organisatorischen Dingen? Suchen Sie eine Lehrkraft oder den richtigen Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin? Die Damen in der Verwaltung haben eine Lösung für Sie!

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 07:30 – 16:00 Uhr und Freitag 07:30 – 13.00 Uhr

Die Öffnungszeiten während der Ferien finden Sie auf der Homepage.

Ihre Ansprechpartnerinnen

Ingrid Brandstetter: ingrid.brandstetter@bs1ro.de 08031 8006-404

An- und Abmeldung, Gastschulantrag, Datenänderung, Zeugnis

Gabriele Grasser: gabriele.grasser@bs1ro.de 08031 8006-406

Fragen zur Organisation, Terminvereinbarung, Medien- und Materialgeld, Haushalt

Gabriele Lapi: gabriele.lapi@bs1ro.de 08031 8006-402

Fragen zur Organisation, Terminvereinbarung, Personal

Iris Martin: iris.martin@bs1ro.de 08031 8006-405

Berufsvorbereitung, Unfallanzeige, Fahrkarte

Hygiene-, Sanitäts- und 1.-Hilfe-Artikel

Wenn Sie Tampons, Binden oder ein Pflaster brauchen, kommen Sie ins Sekretariat. Wärmekissen oder Kühlpads gibt es auch, aber nur gegen Pfand.

Klassenleitung

Ihr Klassenleiter ist Ansprechpartner für Krankmeldungen, Entschuldigungen, Beurlaubungen oder Nachfragen und Erklärungen – auch zu diesem Leitfaden. Bitte klären Sie mit Ihrer Klassenleitung Fragen, z. B. zum Stundenplan, den Räumen, der Arbeitskleidung, und alle Unklarheiten rund um die Organisation.

Sie können auch außerhalb des Schultages per E-Mail zu Ihren Lehrkräften Kontakt aufnehmen. Ihre E-Mail-Adressen finden Sie auf der Homepage.

Kubus? Langbau? - So finden Sie Ihren Unterrichts- und Fachraum

K = Kubus/Würfel = weißes Gebäude; **L** = Langbau = schwarzes Gebäude. Die erste Ziffer bezeichnet das Stockwerk, dann folgt die Raumnummer.

Alle Werkstätten und die Fachräume - Restaurants, Küchen, Bäckerei, Metzgerei, Elektro, Farbe, Hauswirtschaft - befinden sich im Langbau. Nur die Friseursalons sind im Kubus.

Die Mensa finden Sie ebenso wie Verwaltung, Aula und Lehrerzimmer im Kubus Erdgeschoß.

Barrierefreiheit

Im Kubus Erdgeschoß befindet sich eine barrierefreie Toilette, die für Rollstuhlnutzer konstruiert ist. Im ersten Stock des Langbaus gibt es eine Unisex-Toilette.

Einen Aufzug gibt es nur im Norden des Langbaus. Der Schlüssel dafür ist jederzeit in der Verwaltung erhältlich, wenn Sie ihn aufgrund einer Einschränkung brauchen. Schicken Sie gerne Ihre Begleitung zur Abholung des Schlüssels.

Beratung, Unterstützung, Inklusion und Prävention

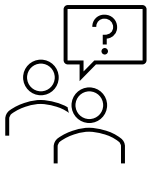

Es ist nicht immer leicht, Probleme oder Situationen in bestimmten Lebenslagen allein zu bewältigen. Deshalb bieten kompetente Fachkräfte situationsgerechte Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfsangebote.

Hier stellen wir Ihnen die Angebote vor.

Grundsätzlich gilt:

Jede Beratung und Hilfe unterliegen der Verschwiegenheitspflicht, auch gegenüber den Eltern, den Ausbildungsbetrieben oder den Lehrkräften/der Schulleitung.

Unsere Beratungslehrkraft und Ansprechpartnerin für Inklusion

Was sind ihre Angebote?

- Sie unterstützt und berät bei Lernschwierigkeiten (z. B. Motivationsproblemen).
- Sie hilft bei Schwierigkeiten in der Ausbildung oder beim Abbruch der Ausbildung.
- Sie ist für Sie da, wenn es Konflikte gibt, die Sie belasten, z.B. innerhalb der Klasse, mit einzelnen Mitschülern oder einer Lehrkraft.
- Sie hilft und bietet Unterstützung an bei privaten Problemen (z. B. gesundheitliche Schwierigkeiten, Probleme im Elternhaus, …).

Ganz wichtig dabei:

Die Beratungslehrkraft wird nur auf Ihren Wunsch tätig. Suchen Sie den Kontakt, schauen Sie im Raum L 128 vorbei. Dort finden Sie die Sprechzeiten oder vereinbaren Sie einen Termin.

Christine Buchner, StDin

christine.buchner@bs1ro.de Raum L 128 – 08031 8006-9100

MSD – die schnelle Hilfe bei schulischen Problemen!

Der **mobile sonderpädagogische Dienst** ist für Sie da und

- hilft Ihnen bei schlechten Noten die durch Lernschwierigkeiten, Lerndefizite sowie diversen Lernbehinderungen (und anderen Einschränkungen) entstanden sind.
- organisiert für Sie mögliche externe Unterstützungsangebote und Fördermöglichkeiten.
- berät Sie, um Ihnen eine möglichst optimale und nachhaltige Hilfe bieten zu können.
- spricht mit Ihrem Einverständnis mit Ausbildungsbetrieben, Lehrern und Eltern.
- hilft Ihnen, alle Prüfungen bestmöglich zu bewältigen.

Bitte denken Sie daran:
Unsere Sonderpädagogin (MSD) kann nur tätig werden, wenn sie von Ihnen und Ihren Lernschwierigkeiten weiß. Deshalb zögern Sie nicht und kontaktieren Sie sie für ein vertrauliches Gespräch.

Isolde Eisele, OStRin
isolde.eisele@bs1ro.de Raum K 220 – 08031 8006-220 oder 0152057040947

Unsere Sozialpädagoginnen – Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Sie bieten unproblematische, individuelle Hilfe in schwierigen Situationen

- Beratung bei persönlichen, schulischen oder betrieblichen Fragen/Schwierigkeiten
- Unterstützung in Krisensituationen
- Vermittlung zu Fachdiensten/Beratungsstellen
- Beratung und Unterstützung bei Ausbildungsabbruch und Ausbildungswechsel
- Begleitung aus der Schule in die Arbeitswelt

Jeder Schüler kann das Angebot in Anspruch nehmen, aber auch Eltern, Lehrkräfte oder Ausbilder können sich an die beiden wenden.

Kristina Falk, Dipl.-Sozialpädagogin
kristina.falk@jh-obb.de Raum K E11 – 08031 8006-411 oder mobil 0159 02192213
Montag und Donnerstag von 7:00 bis 13:00 Uhr und Dienstag von 7:00 bis 14:30 Uhr.

Stephanie Thullen
stephanie.thullen@jh-obb.de Raum K E11 – 08031 8006-411 oder mobil 01577 140 76 08
Dienstag von 8:00 bis 13:00 Uhr und Mittwoch von 7:30 bis 12:30 Uhr

Unsere Sozialpädagogin für Präventionsmaßnahmen – Schule öffnet sich

Die gruppenpädagogische Betreuung aller Klassen übernimmt die Schulsozialarbeit.

Schwerpunkte:

- Workshops & Vorträge zu Themen wie Respekt, Miteinander, Gewalt, etc.
- Präventive Projekte und Veranstaltungen
- Gruppenpädagogische Angebote nach Bedarf
- Gesundheitsförderung
- Sozialpädagogische Begleitung und Beratung von Fachklassen

Katharina Weichselbaumer, Sozialpädagogin (B.A.)
katharina.weichselbaumer@bs1ro.de Raum L 124 – 08031 8006-9111

Montag bis Donnerstag 8:30 bis 16:00 Uhr und Freitag 8:30 bis 12: 30 Uhr

Unsere Schulpsychologin stellt sich vor:

Mein Name ist Franziska Berkmann und ich stehe euch als Schulpsychologin bei **jeglichen Problemen und Krisen** im schulischen sowie außerschulischen Leben zur Verfügung.

Mein Beratungsangebot ermöglicht, Unterstützung und Informationen zu erhalten, neue Perspektiven zu erkennen und gemeinsam mit mir Lösungen zu entwickeln.

Sie ist Hilfe zur Selbsthilfe und dabei stets freiwillig, kostenlos und unterliegt einer strengen Schweigepflicht. Der vertrauliche Rahmen meiner Beratung bildet die Grundlage eines jeden Beratungsgesprächs.

Jedes Gesprächsthema ist willkommen!

- persönliche Krisen
- Konflikte mit Mitschülern, Eltern, Lehrern
- Probleme im Lern- und Leistungsbereich
- Konzentrationsschwierigkeiten
- Traurigkeit und Antriebslosigkeit
- Motivationsprobleme
- Ängste (z.B. Prüfungsangst)
- Lese-Rechtschreib-Störung (sowie isolierte Lese- bzw. Rechtschreibstörung)

Die Beratungstermine werden individuell, je nach Zeitfenster und „Stundenplanlücke“, vereinbart. Kontaktaufnahme bitte per E-Mail oder Nachricht auf den Anrufbeantworter.

Franziska Berkmann, staatliche Schulpsychologin
schulpsychologin.berkmann@bs1ro.de – 08024 303779 125
Das komplette, auch außerschulische Beratungsangebot, finden Sie auf unserer Homepage in dem Informationsblatt: Sie brauchen Hilfe? -- Beratungsangebot
https://www.bs1ro.de/fileadmin/Redaktion/3_Was_wir_bieten/Unterstuetzung/Beratungsangebot.pdf

Individuelle Unterstützung, Nachteilsausgleich, Notenschutz

Sie haben eine Beeinträchtigung? Dann steht Ihnen Unterstützung zu: Individuelle Unterstützung, Nachteilsausgleich und Notenschutz.

Was muss getan werden? Wie komme ich zu Notenschutz bzw. Nachteilsausgleich?

Die Voraussetzung für Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz ist ein Bescheid, der die Maßnahme beschreibt und genehmigt. Bescheide zum Nachteilsausgleich und Notenschutz, z. B. im Zusammenhang mit Lese-Rechtschreib-Störung (LRS), müssen Sie sofort mit Beginn des Schulbesuchs beantragen. Der Bescheid gilt für die Zeit, die Sie die BS1 besuchen. Das **Antragsformular mit den wichtigsten Informationen** erhalten Sie unter: www.bs1ro.de/fileadmin/Redaktion/Dateisammlungen/Formulare/Antrag_Notenschutz_Nachteilsausgleich_2026.pdf oder über die Klassenleitung.

Wenn Sie auf bisher gewährten Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz verzichten möchten, zeigen Sie dies bitte ebenfalls schriftlich in der ersten Woche ab dem jeweiligen Unterrichtsbeginn an.

- ✓ Ansprechpartnerin bzgl. LRS: Franziska Berkmann (Schulpsychologin) schulpsychologie@fos-holzkirchen.de

Bei uns sind alle willkommen …

… ganz egal, wie Sie sich sehen oder welche Orientierung Sie haben.

Wenn Sie trans sind und sich wünschen, mit einem anderen Namen angesprochen zu werden als Ihrem Geburtsnamen, sprechen Sie bitte Ihre Klassenlehrkraft oder eine Lehrkraft Ihres Vertrauens an. Ihre Anliegen behandeln wir selbstverständlich vertraulich und mit Respekt.

Auch bei Themen wie der Nutzung passender Toiletten oder dem Sportunterricht finden wir gemeinsam gute und faire Lösungen.

Scheuen Sie sich nicht, auf uns zuzukommen – wir unterstützen Sie!

Digitales Arbeiten und Kommunizieren mit Microsoft 365

In unserer Schule nutzen wir Microsoft 365, um das Lernen einfacher und moderner zu gestalten. Mit Programmen wie Teams, OneNote und Word können wir digital zusammenarbeiten, Aufgaben bearbeiten und miteinander kommunizieren – egal ob im Klassenzimmer oder von zu Hause aus. So wird der Unterricht übersichtlich, flexibel und gut organisiert.

Sie erhalten einen M365-Account mit einer eigenen **Schul-E-Mail-Adresse.**
Diese ist wie folgt aufgebaut : **vorname.nachname@schule.bs1ro.de**
Das Passwort zur Erstanmeldung erhalten Sie von Ihrer Klassenleitung.

Mit Ihrem Zugang zu www.office.com erhalten Sie auch

- ✓ ein **Office-Paket** (Word, Excel, PowerPoint, Outlook u.v.m.),
- ✓ Onlinespeicher (OneDrive),
- ✓ OneNote und Teams sowie weitere webbasierte Programme.

Auch an den PCs, Notebooks und iPads der Schule können Sie sich mit Ihrem M365-Account anmelden.

Für das digitale Arbeiten ist Ihre bzw. die Einwilligung Ihrer Erziehungsberechtigten nötig.

Alles, was Sie zu den Nutzungsbedingungen und dem Datenschutz wissen müssen, finden Sie hier:
www.bs1ro.de/was-sie-brauchen/download/datenschutz

Digitale Endgeräte: Nutzungsregeln

Schutz der Geräte

Gehen Sie mit den digitalen Endgeräten sorgsam um. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Essen und Trinken Sie nicht bei der Nutzung.

Verbotene Nutzungen

Beachten Sie die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts. Es ist verboten pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Bildschirminhalt und den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel gegen Ende des Schuljahres, spätestens jedoch mit Ihrem Austritt aus der Berufsschule, gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über Ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Regelwidrige Nutzung

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Bei Fragen wenden Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten:

Falko Herrmann: falko.herrmann@bs1ro.de

Schulleben und Veröffentlichungen

Veranstaltungen, Ausflüge, Unterrichtsgänge, Schulfahrten, (Sport-)Wettbewerbe, Projekte oder ein „Tag der Offenen Tür“ sind die positiven, schönen und lebendigen Seiten der Schule. In geeigneten Fällen wollen wir diese Ereignisse aus unserem Schulleben einer größeren Öffentlichkeit über unsere Homepage oder auch die Tagespresse zugänglich machen. Dazu braucht es neben Texten auch personenbezogene Bilder. Die Veröffentlichung erfolgt

grundsätzlich nach Rücksprache und ohne Namensnennung. Trotzdem brauchen wir dafür Ihr Einverständnis. Deshalb bitten wir um Ihre Einwilligung durch Unterschrift.

Erstuntersuchung zum Beginn der Ausbildung

Wichtig für BV und BGJ/s-Klassen: Auf unserer Homepage finden Sie das Merkblatt für Sie und Ihre Eltern zu den ärztlichen Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz.
www.bs1ro.de/fileadmin/Redaktion/4_Was_Sie_brauchen/Download

Fahrkarte - So kommen Sie an Ihre Schülerfahrkarte

Besuchen Sie ein BGJ oder eine Berufsvorbereitungsklasse, gilt die Schulwegkostenfreiheit:

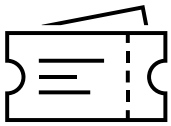

Wenn Sie das BGJ Holz, Hauswirtschaft, Landwirtschaft oder eine der Berufsvorbereitungsklassen besuchen, gilt für Sie die Schulwegkostenfreiheit. Für Sie stellt der zuständige Sachaufwandsträger (Landratsamt) das für die Beförderung zur Schule notwendige und für Sie passende Ticket. Ob es in Ihrem Fall ein Deutschlandticket ist, entscheidet das Landratsamt.

Sie besuchen eine Fachklasse mit Ausbildungsvertrag – Kauf und Rückerstattung:

Sie müssen sich die Fahrkarte selbst besorgen. Für den Kauf brauchen Sie einen Nachweis. Wenn Sie mit der **Bahn** fahren, können Sie sich mit Vorzeigen eines Schülerausweises eine Schülerfahrkarte kaufen. **Bus:** Für die Nutzung einer Busverbindung ist ein Berechtigungsausweis notwendig. Das Formular finden Sie im Internet. Ihre Berechtigungskarte wird Ihnen zugesandt. Kleben Sie dort ein aktuelles Foto von Ihnen ein. Mit dieser Berechtigungskarte, die Sie immer mit dem Fahrschein mitführen müssen, können Sie dann Ihre Busfahrkarte kaufen.

Deutschlandticket (bzw. bayerisches Ermäßigungsticket) für 43 €

Das Ermäßigungsticket ist ein vollwertiges Deutschlandticket - nur zum reduzierten Preis. Damit fahren Sie bundesweit im Nahverkehr für nur 43,00 Euro. Es wird als digitales Abo ausgegeben. Das Abo ist jeden Monat kündbar. Sie finden das Formular auf unserer Homepage
www.bs1ro.de/fileadmin/Redaktion/Dateisammlungen/Formulare/Deutschlandticket_Nachweisformular_Schueler_Neuaufnahme_SJ_26_01.pdf

Fahrtkostenrückerstattung – wie geht's?

Erstattung der Fahrtkosten in voller Höhe

Sie erfolgt, wenn Ihre Eltern im Schuljahr Kindergeld für mindestens 3 Kinder beziehen oder wenn Ihre Eltern Leistungen nach SGB II oder VII, bzw. Bürgergeld beziehen.

Teilweise Rückerstattung

Sie erfolgt, wenn die Kosten bei Familien mit einem Kind 320,00 €, bei Familien mit 2 oder mehr Kinder in Ausbildung/Schule die Kosten 490,00 € übersteigen. Für den Betrag, der darüber hinausgeht, kann eine Rückerstattung beantragt werden.

Sollte es noch Unklarheiten geben, wenden Sie sich bitte telefonisch an die Schülerbeförderung im Landratsamt! Für Rosenheim: 08031-392-1413, 1414 oder 1415

Liegen Ihre Ausgaben höher als 490 € im Schuljahr, können Sie am Ende des Jahres einen Erstattungsantrag für den Betrag stellen, der über 490 € hinausgeht. Sie brauchen ein Abrechnungsformular. Dieses können Sie entweder im Sekretariat abholen oder auf unserer Homepage downloaden. Alternativ finden Sie es auch online unter: www.landkreis-rosenheim.de bei ÖPNV-Schülerbeförderung. In diesen Bogen kleben Sie dann alle Fahrkarten des Schuljahres ein und bringen oder schicken ihn zum Landratsamt Rosenheim, Abtlg. ÖPNV, Schülerbeförderung, Wittelsbacherstr. 53, 83022 Rosenheim.

Abgabefrist für das vergangene Schuljahr ist der **31. Oktober**!

Medien- und Materialgeld – Ihre Lernunterlagen

Für Ihr Lernen und Arbeiten stellen wir Ihnen digitale Hilfsmittel, Material und Unterlagen zur Verfügung. Sie sind verpflichtet, einen Teil der Kosten zu übernehmen. In welcher Höhe Sie an diesen Kosten beteiligt werden, legt der Sachaufwandsträger, das Landratsamt Rosenheim, fest. Der Betrag für das Medien- und Materialgeld ist am Schuljahresbeginn fällig und wird Ihnen von Ihrem Klassenleiter mitgeteilt. Das Geld wird bar eingesammelt und Sie erhalten eine Quittung. Zahlen Sie nicht, eröffnet das Landratsamt ein Mahnverfahren.

Urlaub und Beurlaubungen

Als Auszubildende bekommen Sie in der Regel Ihren Urlaub in der unterrichtsfreien Zeit. Sie können Ihren Urlaub in der Schulzeit nehmen, müssen aber an den Unterrichtstagen die Schule besuchen. Eine Beurlaubung vom Unterricht ist möglich z. B. bei Hochzeiten, besonderen Familienfesten oder Beerdigungen naher Angehöriger. Dafür ist ein Antrag auf Beurlaubung zu stellen. Das **gelbe Antragsformular** finden Sie im Flyer-Regal neben dem großen Whiteboard in der Aula bzw. auf der Homepage. Der Antrag geht über die Klassenleitung an die Schulleitung. Für eine Genehmigung ist es wichtig, dass der Antrag rechtzeitig gestellt wird, d. h. bei langfristig geplanten Ereignissen bis zu einem Monat, spätestens aber 14 Tage vorher. Außerdem ist eine nachvollziehbare und überzeugende Begründung notwendig. Der Ausbildungsbetrieb sowie die Klassenleitung müssen zustimmen. In der Regel wird ein Ersatz- bzw. Nachholtermin vereinbart.

Krankmeldungen, Entschuldigungen – Versäumnisregelung

Sie sind verpflichtet, den Unterricht regelmäßig zu besuchen und pünktlich zu erscheinen. Für den Fall, dass Sie nicht in die Schule kommen können:

- Verständigen Sie unverzüglich die Schule. Nutzen Sie dazu WebUntis oder schreiben Sie eine E-Mail an Ihre Klassenleitung: vorname.nachname@bs1ro.de
- Vergessen Sie nicht, auch Ihren (Praktikums-)Betrieb zu informieren.
- Eine schriftliche Entschuldigung (Formular auf der Homepage oder in der Aula, Farbe: weiß) reichen Sie **innerhalb von 10 Tagen** nach. Im Detail:

  Fall A: Sie sind **1 bis 3 Unterrichtstage ohne angesagte Leistungsnachweise** krank. Es reicht die schriftliche Entschuldigung mit Ihrer Unterschrift und dem Kenntnisvermerk des Betriebs (Stempel und Unterschrift); bei Minderjährigen ist zusätzlich die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

  Fall B: Sie sind an **1 Unterrichtstag mit einem angekündigten Leistungsnachweis oder mehr als 3 Unterrichtstage** krank. Dann reichen Sie ein ärztliches Zeugnis oder die Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung innerhalb von 10 Tagen ein.

  Der Leistungsnachweis ist an Ihrem nächsten Schultag nachzuschreiben.

- **Beachten Sie:** Fehlt die Entschuldigung oder liegt sie nicht rechtzeitig vor, gilt der Unterricht als schuldhaft versäumt, mit diesen Konsequenzen:
  - Versäumte Leistungsnachweise werden mit Note 6 bewertet.
  - Unentschuldigte Fehltage werden dem Betrieb und den Erziehungsberechtigten mitgeteilt. Sie werden, wenn Sie einen Ausbildungsvertrag haben, in das Jahreszeugnis aufgenommen.
  - Bei mehrmaligem unentschuldigtem Fehlen ohne eine Erklärung erfolgt i.d.R. eine Anzeige wegen Verletzung der Schulpflicht, die zu einem Bußgeld für Sie oder Ihre Eltern führt.

Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts

Wenn Sie sich während des Schultages unwohl fühlen, gehen Sie bitte auf die anwesende Lehrkraft zu. Die Lehrkraft entscheidet, ob der Sanitätsdienst informiert wird oder eine tagesaktuelle Beurlaubung vom Unterricht (**blaues Formular** im Flyer-Regal vor der Verwaltung/Aula) erfolgt. In akuten Notfällen und bei Unfällen, ist unbedingt das Sekretariat und der Sanitätsdienst zu verständigen. Der Rettungsdienst ist parallel direkt zu informieren.

Der 1.-Hilfe-Notfallraum mit Notfallkoffer befindet sich im Kubus Erdgeschoß, **K E10**.

Sollten Sie sich im Laufe des Schultages aus einem anderen wichtigen Grund abmelden müssen, kann dies die Lehrkraft im jeweiligen Unterricht genehmigen. Auch dafür steht Ihnen das blaue Formular zur Verfügung.

Ein Verlassen des Unterrichts ist nur mit Wissen und Genehmigung der Lehrkraft möglich.

Unfall auf dem Schulweg oder in der Schule

Über einen Unfall in der Schule oder auf dem Schulweg informieren Sie bitte immer sofort die Verwaltung, da eine Meldung bei der Unfallversicherung erfolgen muss. Es kann sonst Probleme mit der Schadensregulierung und der Krankenkasse geben.

Lehr- und Lernmittel: Schulbücher

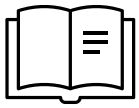

Behandeln Sie die Schulbücher bitte sorgfältig, und binden Sie sie ein.
Am Ende der Schulzeit bei uns müssen Sie die entliehenen Bücher in einwandfreiem Zustand umgehend zurückgeben. Ansonsten werden sie Ihnen in Rechnung gestellt.

Religionsunterricht und Ethikunterricht

Sie besuchen den Religionsunterricht Ihrer Konfession, außer Sie melden sich vom Religionsunterricht ab. Haben Sie sich abgemeldet oder wird Ihr konfessioneller Unterricht (katholisch, evangelisch, islamisch) nicht angeboten, besuchen Sie den Ethikunterricht. Dies gilt nicht, wenn Sie neuapostolisch, altkatholisch, russisch-orthodox oder der jüdischen Glaubensrichtung angehören. Die Ab- bzw. Ummeldung muss sofort schriftlich mit einem Formular (Klassenleitung) innerhalb von zwei Wochen nach Unterrichtsbeginn erfolgen. Sind Sie minderjährig, brauchen Sie das Einverständnis der Erziehungsberechtigten.

Befreiungen von einzelnen Fächern

Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Befreiung von einem Unterrichtsfach möglich, allerdings nicht vom Fach Deutsch.

Fach	Voraussetzung
Religion/Ethik	Hochschulzugangsberechtigung; Mittlerer Schulabschluss **und** abgeschlossene Ausbildung; Mittlerer Schulabschluss **und** über 21 Jahre alt
Sport	Ärztliches Attest
Politik und Gesellschaft	Nicht möglich bei IHK-Ausbildungen und Landwirtschaft. Bei Ausbildungen der Handwerkskammer möglich, wenn eine abgeschlossene Berufsausbildung und ein Umschulungsvertrag vorliegen.

Für die Befreiung Religion/Ethik müssen Sie einen Antrag (-> Formular) stellen. Den Antrag geben Sie innerhalb der ersten 2 Wochen nach Beginn des Schulbesuchs bei der Klassenleitung ab. Den Antrag auf Erlass der WISO-Prüfung finden Sie auf der Homepage der HWK, die entscheidet.

SMV – SchülerMitVerantwortung und Verbindungslehrkräfte

Die von Ihnen zeitnah nach Schuljahresbeginn gewählten Klassensprecher wählen die SMV. Die SMV kümmert sich um Ihre Anliegen, Ihre Bedürfnisse und Ihre Interessen rund um das Schulleben.

Die SMV hat klar in der Schulordnung definierte Aufgaben und Mitwirkungsmöglichkeiten. Sie wirkt mit bei der Gestaltung der Hausordnung, nimmt Ihre Anregungen auf, um sie an die Lehrkräfte und die Schulleitung zu kommunizieren. Sie ist Ansprechpartnerin bei Konflikten, Veränderungen, Schulprojekten und bringt Verbesserungsvorschläge ein.

Unterstützt wird die SMV durch die Verbindungslehrkräfte, die von Ihnen bzw. den Klassensprechern gewählt werden. Die aktuellen Schülersprecher und Verbindungslehrkräfte finden Sie auf unserer Homepage: www.bs1ro.de/was-wir-bieten/schulleben/

Also: Wenn Sie sich engagieren, gestalten und verbessern möchten, gehen Sie in die Verantwortung und in das Amt des Klassensprechers/der Klassensprecherin bzw. nehmen Sie die Wahl Ihrer Vertreter ernst. Nach Abschluss der Wahlen, informieren wir Sie über die Ergebnisse per Homepage und Aushang. Sollten Sie Fragen oder Anregungen an die SMV haben, dann schreiben Sie eine E-Mail an smv@bs1ro.de oder nutzen Sie den orangen Briefkasten im EG Langbau neben dem SMV-Lichthof.

Stundenplan, Termine etc. - WebUntis

Sie können mit WebUntis Ihren aktuellen **Stundenplan** (inkl. Vertretungen und Räume), die **Schulaufgabentermine** und Ihre bisherigen **Abwesenheiten** einsehen.

Zugang zu WebUntis

Der Benutzername besteht aus den ersten vier Buchstaben des Nachnamens und den ersten vier Buchstaben des Vornamens. Die Umlaute bleiben dabei erhalten! **Beispiel**: Josef Müller hat folglich den Benutzernamen mülljose.

Achtung: Sollte es schon einen Josef Müller an unserer Schule geben, so fängt WebUntis an, ab dem zweiten Josef Müller eine Zahl an den Benutzernamen zu hängen: mülljose1.

Ob an den Benutzernamen eine Zahl gehört (und welche), kann man durch Nachfragen bei der Klassenleitung herausfinden.

Das Passwort zur ersten Anmeldung lautet **Rosenheim**, dann ändern und merken!

Erstes Einloggen

Gehen Sie auf unsere Homepage: www.bs1ro.de und klicken Sie oben rechts auf:

Stundenplan (externer Link)

Wichtig: Beim ersten Login bitte das Passwort ändern und eine E-Mail-Adresse eintragen.

- Dazu auf den Profil-Knopf links über dem Abmelden-Knopf drücken.
- Dort gibt es einen Knopf „Passwort ändern“.
- Im E-Mail-Adressfeld eine Adresse eintragen. (Falls man das Kennwort mal vergisst!).

Nutzen Sie auch die WebUntis-App für Smartphones

Bitte beachten Sie: In der App stehen nicht alle Funktionen zur Verfügung, aber auf jeden Fall der Stundenplan und Ihre Stundenplanänderungen.

Sollten Sie Ihr **Passwort vergessen**, können Sie in WebUntis über „Passwort vergessen“ mit Hilfe des Benutzernamens und der eingetragenen E-Mail-Adresse das Kennwort zurücksetzen.

Mensa – Essen und Trinken

Vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen bietet Ihnen die Mensa Getränke, Essen und Snacks. Vor dem Unterricht und in der Mittagspause ist die Mensa geöffnet. Die Mensa ist im Kubus Erdgeschoß. Dort finden Sie auch einen Getränkeautomaten.

Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Unsere Aktivitäten als ausgezeichnete Umweltschule finden Sie auf unserer Homepage - https://www.bs1ro.de/was-wir-bieten/nachhaltigkeit

BS+ - Berufsausbildung und Fachhochschulreife

Die Berufsschule in Bad Aibling bietet für alle Auszubildenden der Region die Doppelqualifizierung zum Berufsabschluss mit Fachhochschulreife an. Informationen zu Anmeldung und Rahmenbedingungen finden Sie unter: https://bs-aib.de/fachbereiche/bs-plus/